

# **AGB der Skischule des Schneeschuhvereins Schwäbisch Gmünd e.V. (Stand 30.09.2018)**

## **1. Anmeldung, Bestätigung**

Zu unseren Ausfahrten kann man sich schriftlich oder mündlich beim jeweiligen Ausfahrtsleiter anmelden. Erst mit Eingang des ausgefüllten Anmeldeformulars, der An- oder Bezahlung auf das Skischulkonto (siehe Absatz 4) und nach Bestätigung durch den Ausfahrtsleiter ist die Anmeldung gültig. Mit der Anmeldung werden die ABG der Skischule Schwäbisch Gmünd verbindlich anerkannt. Mitreisende Kinder, gleich welchen Alters, sind grundsätzlich mit anzumelden.

## **2. Unterschrift**

Der Anmelder bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular seine Vertragsverpflichtung für sich und alle mit angemeldeten Personen. Bei der Online Buchung gilt das verbindliche Absenden der Buchung als Unterschrift. Bei Minderjährigen hat die Unterschrift durch beide gesetzliche Vertreter zu erfolgen. Die gesetzlichen Vertreter sind für die Einhaltung der Reisebedingungen durch den Minderjährigen verantwortlich und haften uneingeschränkt für diesen. Eine Aufsichtspflicht durch den Reiseveranstalter vor Ort wird ausdrücklich ausgeschlossen. Eine entsprechende Erklärung ist vor Reisebeginn von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben und dem Reiseveranstalter zukommen zu lassen. Diese Erklärung kann über den jeweiligen Verantwortlichen der einzelnen Reise (siehe Ausschreibung) bezogen werden.

Gleichzeitig versichert der Teilnehmer mit seiner Unterschrift, dass seine Ausrüstung und die Ausrüstung aller mit angemeldeten Personen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Und er verpflichtet sich darüber hinaus und trägt die Verantwortung für alle Mitreisenden, die er mit anmeldet, dass nur mit vom Fachhandel eingestellter Bindung - in Abstimmung auf Können, aktuelles Gewicht und in Verbindung Skischuhe und sonstigem Material - an den angebotenen Ausfahrten teilgenommen wird.

## **3. Leistungen**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in der jeweiligen Ausfahrtsbeschreibung (online oder offline), die zu der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen wurden. Vor Vertragsabschluss kann der Veranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Reisende vor Buchung informiert wird. Für die Schneesportausrüstung ist der Kursteilnehmer selbst verantwortlich, sofern nicht vertraglich etwas anderes vereinbart wird. Eine Betreuung und ein Skiguide durch Skilehrer und Skiübungsleiter ist bei den Ausfahrten enthalten. Skikurse können je nach Ausschreibung ebenso enthalten sein oder müssen separat gebucht werden. Eine Betreuung kann aufgrund von Krankheit oder ähnlichen kurzfristigen Gegebenheiten nicht immer gewährleistet werden. Alle ausgeschriebenen Pauschalpreise und Zuschläge gelten pro Person. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können nur erstattet werden, soweit der jeweilige Leistungsträger auf einen Anspruch verzichtet. Für alle unsere Ausfahrten besteht eine Insolvenzversicherung.

## **4. Bezahlung**

Bei Vertragsabschluss wird der Reisepreis in voller Höhe fällig. Die Bezahlung erfolgt entweder in Bar, per Einzugsermächtigung, Überweisung oder sonstigen angebotenen Zahlungsmöglichkeiten über Onlineanmeldeplattformen. Für Mehrtagesausfahrten ist eine Anzahlung über 100 Euro zu leisten. Nicht-Vereinsmitglieder bezahlen bei Mehrtagesausfahrten für die Organisationsleistungen des Vereins einen Verwaltungskostenzuschlag (Mehrbeitrag) pro Person. Die Höhe wird jeweils im jährlichen Programmheft veröffentlicht. Überweisungen erfolgen nur auf das Konto der Skischule Schwäbisch Gmünd DE73614901501140030000, BIC: GENODES1AAV. Im Verwendungszweck der Überweisung muss der Name der Ausfahrt, des Teilnehmers und eine Kontaktmöglichkeit mit angegeben sein.

## **5. Rücktritt durch den Reisenden, Stornogebühr**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Ausfahrtsbeginn von der Ausfahrt zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Es kann eine Ersatzperson gestellt werden, wenn diese den (falls vorhanden) besonderen Ausfahrtserfordernissen genügt. Tritt der Teilnehmer die Ausfahrt nicht an, kann eine angemessene Entschädigung verlangt werden. Wird eine Anmeldung bis spätestens 42 Tage vor Beginn der Reise zurückgezogen, ganz gleich aus welchen Gründen, so ist mindestens eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro pro Person fällig und sofort zu zahlen. Angezahlte Beträge werden abzüglich dieser Gebühr rückvergütet. Darüber hinaus gilt folgende Gebührenstaffel:

Bei Mehrtagesausfahrten gelten folgende Gebührenstaffelungen:

- 41. bis 22. Tag 20 %
- 21. bis 11. Tag 30 %
- 10. bis 2. Tag 40 %
- 1. Tag bis Beginn 80% des Reisepreises.

Bei Tagesausfahrten gilt die folgende Staffelung:

- 15. bis 3. Tag gesamte Reisekosten (ohne Liftticket und Kursgebühr)
- Ab 2. Tag gesamte Reisekosten inkl. Liftticket und gebuchten Kursen

Entstehen dem Skiverein höhere Kosten können diese dem Teilnehmer gegen Nachweis berechnet werden. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Nach Antritt der Reise ist eine Rückerstattung des Reisepreises bei eintretenden Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z.B. Verletzung/Krankheit des/der Teilnehmer/s) nicht möglich.

## **6. Rücktritt durch den Reiseveranstalter**

Muss wegen ungenügender Beteiligung oder aus anderen zwingenden Gründen eine Reise abgesagt werden, erfolgt eine Erstattung des eingezahlten Betrages. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **7. Gewährleistung, Haftung**

Dem Teilnehmer stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (§§ 651 c ff. BGB) und Schadensersatzansprüche zu. Die vertragliche Haftung der Skischule auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Skischule haftet nicht für das Verschulden fremder Leistungsträger (Hotel, Pension, Transportunternehmen, etc.)

## **8. Versicherung**

Jeder Reiseteilnehmer ist für die eigene ausreichende Absicherung vor und während der Reise durch den Abschluss der entsprechenden Versicherungen (Reiserücktrittsversicherung, Auslandskrankenversicherung, Unfallversicherung etc.) selbst verantwortlich.

## **9. Gesetzliche Bestimmungen**

Der Reiseteilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass er die Pass-, Zoll-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen des Urlaubslandes einhält. Alle Kosten und Nachteile aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften gehen voll zu Lasten des Reiseteilnehmers.

## **10. Datenerhebung und -verwertung**

Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltungen verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen des Teilnehmers in Printmedien, Internet, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **11. Schlussbestimmung**

Die Termine, Programme, Leistungen und Teilnahmebedingungen entsprechen dem Stand bei Druck des Programmhefts. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen, auch Preisänderungen, insbesondere durch neue Tarife der Transportgesellschaften, Erhöhung der Hotelpreise oder ähnliches bleiben bis zur Rückkehr vorbehalten.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer der o.a. Bestimmungen bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt und gelten uneingeschränkt. Gerichtsstand sowie Leistungs- und Erfüllungsort ist soweit nicht anders vereinbart Schwäbisch Gmünd.